

**BU Nr. 154/2017****Zusammenführung und Weiterentwicklung der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen an den Grundschulen in Weinstadt**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	13.07.2017	öffentlich
Gemeinderat	20.07.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Hausaufgabenbetreuung und Sprachhilfe an den Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2017/2018 zusammengeführt und von einer Koordinatorin oder einem Koordinator geleitet.
2. Zur Koordination wird ab 01.09.2017 eine Fachkraft mit 40 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angestellt. Der Stellenplan 2017 wird entsprechend erweitert.
3. Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer wird ab dem Schuljahr 2017/2018 auf einheitlich 8,50 € / Std. festgelegt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	ca. 1.900
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	61.200
Haushaltsstelle:	1.2930.400003
Haushaltsplan Seite:	115
davon noch verfügbar EUR:	33.351
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	derzeit n.bek.
Deckungsvorschlag:	1.4980.70100 oder 1.4980.635000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

22.06.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Forster-Sprenger, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Personal-, Sport- und Bäderamt	Preget, Karl-Heinz	26.06.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	26.06.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	27.06.2017

Sachverhalt:

Maßnahmen der schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Schüler mit Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, insbesondere -aber nicht nur- für Schüler mit Migrationshintergrund werden vom Land seit 2014 nach den sogen. HSL-Richtlinien gefördert. Aufgrund der Förderrichtlinien wurde seither nicht davon ausgegangen, dass für bestehende Maßnahmen Förderanträge Aussicht auf Erfolg hätten. Mit einer Zusammenlegung zweier parallel existierender Unterstützungsangebote bieten sich nun Chancen auf eine Förderung.

Mit der **Sprachhilfe Weinstadt**, einer Arbeitsgemeinschaft von Kirchen und Stadtverwaltung unter Federführung der Stadt und der vom Ausländerbeirat initiierten **Hausaufgabenbetreuung** existieren bislang zwei unterschiedliche Förder- und Unterstützungsangebote an den Grundschulen in Weinstadt, die von Ehrenamtlichen getragen werden. Manche Kinder nutzen sowohl die Sprachhilfe als auch die Hausaufgabenhilfe und es gibt auch Ehrenamtliche, die sich bei beiden Unterstützungsangeboten engagieren.

Die vor 16 Jahren eingeführte **Hausaufgabenbetreuung** für Kinder mit Migrationshintergrund ist seit der Auflösung des Ausländerbeirats ohne Projektträger und wird von der Integrationsbeauftragten unterstützt. An der Grundstruktur (Termine mehrmals wöchentlich an allen Grundschulen, 15 ehrenamtliche Betreuerinnen, Koordinatorin) gab es zunächst keine Veränderungen. Im laufenden Schuljahr werden 52 Kinder unterstützt. Die Helferinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 7,65 € pro Stunde, diese ist im Rahmen der Übungsleiterpauschale bis 2.400 € im Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Koordinatorin erhält wie zuvor vom Ausländerbeirat eine pauschale Aufwandsentschädigung von 9,60 € je Stunde für 65 Stunden im Jahr = 624 €. Allerdings hatte die Stadt bereits im Jahr 2004 einen Arbeitsaufwand von 171 Stunden gesehen. Bezugsbasis waren seinerzeit 34 Kinder an 3 Grundschulen sowie 10 Helferinnen. Der Sozial- und Kulturausschuss beschloss am 02.12.2004 (BU 259/2004) unter Anderem: „Die Stadt erklärt sich bereit, sofern die Organisationsstelle nicht ehrenamtlich besetzt werden kann, die Kosten einer Aufwandsentschädigung für die Organisation der Hausaufgabenhilfe bis zu 9,20 €/Std. zu übernehmen (bei den genannten 171 Std. wären dies 1.574 € jährlich als zusätzliche Ausgabe)“. In der Folge erhöhte sich der Zuschuss an den Ausländerbeirat entsprechend.

Durch die **Sprachhilfe** werden seit 1974 Kinder mit Migrationshintergrund und mittlerweile auch deutsche Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf beim Erlernen der deutschen Sprache in Kindertagesstätten und Schulen in Weinstadt unterstützt. An vier Weinstädter Grundschulen werden im laufenden Schuljahr rund 50 Schülerinnen und Schüler von 6 ehrenamtlichen Sprachförderkräften an einem Nachmittag pro Woche gefördert. Diese werden von einer aktuell noch im Ehrenamt tätigen Mentorin begleitet und geschult. Für ehrenamtliche Sprachförderkräfte beträgt die Aufwandsentschädigung derzeit 8,50 € je Stunde. Die Aufwandsentschädigung/Vergütung der Mentorin beläuft sich auf ca. 1.350 € jährlich (ca. 90 Stunden zzgl. Vorbereitung und Durchführung von „Sprachhilfeabenden“ als interne Qualitätsförderung).

Die Verwaltung hat zur Sprachhilfe im Gremium wiederholt berichtet, zuletzt am 14.02.2017 im Kindergartenbeirat und am 09.03.2017 im Sozial- und Kulturausschuss (BU 62/2017). Zur Gewinnung und zur langfristigen Bindung von Helferinnen sollten neben der Aufwandsentschädigung flexiblere Möglichkeiten zum Einsatz kommen. Aktuell kann nicht an allen Schulen auf den Bedarf reagiert werden. Ein Angebot, das sich ausschließlich an Kinder mit Migrationshintergrund richtet, entspricht nicht mehr den Erfordernissen und ist möglicherweise integrationshemmend. Es sollte für alle Kinder, bei denen von den Lehrkräften zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt wird, entsprechende Angebote geben.

Fördergelder können bislang häufig nicht abgerufen werden, da die Mindeststundenzahl pro Schuljahr mit den bisherigen Modellen nicht erreicht wird. Mit der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe sollen nun beide Angebote zusammengeführt und schulische Maßnahmen ergänzt werden.

Bei Grundschulen mit Ganztagesbetrieb ist eine Einplanung außerhalb des Unterrichts zur Ergänzung der pädagogischen Konzeption möglich und wird generell vom Kultusministerium ausdrücklich begrüßt. Mit dem Start des Ganztagesbetriebs an der Grundschule Großheppach soll daher ab September 2017 in enger Kooperation mit der Schule ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.

Für Kinder, Eltern und Lehrkräfte bedeutet die Zusammenführung der Hausaufgabenbetreuung und der Sprachhilfe nun ein Angebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern vor Ort wird erleichtert und Doppelstrukturen wie zum Beispiel unterschiedliche Anmeldeverfahren entfallen. Die Schüler und Schülerinnen können mehrmals wöchentlich von diesem verlässlichen Unterstützungsangebot profitieren. Die Anmeldung verpflichtet zur verbindlichen Teilnahme für ein Schuljahr. Eine enge Kooperation mit den Schulen ist daher notwendig. Damit die Ehrenamtlichen aus beiden Bereichen flexibel eingesetzt werden können, wird vorgeschlagen die Aufwandsentschädigung an den Sprachhilfesatz anzupassen. Bei geschätzten 550 Betreuungsstunden pro Jahr ist bei einer Anhebung der Aufwandsentschädigung auf 8,50 € für alle Ehrenamtlichen mit jährlichen Mehrkosten von ca. 500 € zu rechnen.

Beide Bereiche werden seither von der gleichen Person koordiniert. Die Bezahlung erfolgt auf Ehrenamtsbasis gegen Aufwandsentschädigung, wenn der Steuerfreibetrag ausgeschöpft ist auf Minijobbasis. Dieses Verfahren war seither möglich, erforderte aber einen hohen Steuerungsaufwand sowohl auf der Auftraggeberseite als auch bei der Koordinatorin, da es formal zwei Träger gab. Diese Kombination ist jedoch bei einer Beschäftigung in ähnlichen oder gleichen Bereichen bei einem Arbeitgeber rechtlich nicht zulässig und wird steuerlich und sozialversicherungsrechtlich als durchgehende abhängige Beschäftigung gesehen.

Zur Organisation und Koordination der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe und zur Unterstützung des Ehrenamts, sowie zur Durchführung eines Teils dieser Angebote an den Grundschulen schlägt die Verwaltung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ab 01.09.2017 mit einem Stellenanteil von 40 % vor.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung sollen im nächsten Schuljahr durch die Zusammenlegung beider Angebote mehrere Gruppen für die Landesförderung (HSL) angemeldet werden. Bei der Bildung von 9 förderfähigen Gruppen kann mit Einnahmen von 7.200 € zusätzlich gerechnet werden. Bisher wurde für die Tätigkeit im Ehrenamt und zum Teil auf Minijob-Basis im Jahr durchschnittlich 6.400 € von der Stadt Weinstadt aufgewendet. Dies ergibt folgende Berechnung:

Arbeitgeberaufwand für 40% - Stelle	19.000 €
Mehrkosten für Anpassung der Aufwandsentschädigung Ehrenamt	+ 500 €
Erwartete Fördergelder vom Land pro Schuljahr	- 7.200 €
Bisherige Kosten der Stadt für Koordination (Mentorentätigkeit Schulsprachhilfe, Durchführung von sprachfördergruppen, Organisation Hausaufgabenbetreuung und Durchführung von Betreuungsangeboten)	- 6.400 €
Mehrkosten jährlich ab 2018	5.900 €
Mehrkosten 01.09. bis 31.12.2017 ca. 1/3. Deckungsvorschlag: Nicht verwendeter Zuschuss Ausländerbeirat.	ca. 1.900 €

